



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 115

Seite 1

20. Oktober 2005

INHALT

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang
Geoinformation des Fachbereichs III der Technischen
Fachhochschule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den Bachelor-Studiengang
Geoinformation
des Fachbereichs III der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 1.6.2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), geändert durch Gesetz vom 27.5.2003 (GVBl. S. 185) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs III folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Geoinformation:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Geoinformation nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung (RStO) sowie der Ordnung über Praxisphasen (OPp) der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs III ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist es, mathematisch-naturwissenschaftliches Grundwissen und anwendungsorientiertes Fachwissen auf dem gesamten Gebiet der Geoinformation zu erwerben. Die interdisziplinäre Qualität des Studienganges basiert auf den Säulen Geodäsie, Geographie, Kartographie und Informatik. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Daten mit Raumbezug zu erheben, zu bearbeiten, zu verwalten, zu analysieren, zu interpretieren und zielgerichtet zu visualisieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, anwendungsorientierte raumbezogene Probleme selbstständig zu lösen. Dabei fällt der Absolventin / dem Absolventen oft die Funktion eines Bindeglieds zu, ein Team - bestehend aus Mitgliedern unterschiedlicher Fachrichtungen - durch ihre / seine Kompetenz im Umgang mit Raum- und Sachdaten zu ergänzen.
- (2) Der Bachelor-Studiengang „Geoinformation“ bildet mit dem Master-Studiengang „Geoinformation“ ein konsekutives System.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Als Zulassungsvoraussetzung für das Studium gilt grundsätzlich eine Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife.
- (2) Eine praktische Vorbildung von 13 Wochen, von denen mindestens 8 Wochen vor Beginn des Studiums nachzuweisen sind, ist zusätzlich Voraussetzung zur Zulassung zum Studium. Bis zum Ende des 2. Studienplansemesters muss das gesamte Vorpraktikum erfolgreich abgeschlossen sein. Näheres dazu regelt die Anlage 1.
- (3) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergaberecht. Für Bewerbungen auf der Grundlage des § 11 BerlHG werden für den Studiengang Geoinformation insbesondere Berufsausbildungen und Fachrichtungen entsprechend Anlage 2 angesehen. Studierende, die nach § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert sind und die endgültige Immatrikulation nicht erreichen, dürfen das Studium nicht weiterführen. Näheres regelt die Rahmenprüfungsordnung.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium umfasst 6 Fachsemester. Darin sind enthalten im 4. Fachsemester eine begleitete Praxisphase (s. Anlage 3) im Anschluss an die geblockt angebotenen Module mit abschließender Präsentation sowie im 6. Fachsemester die Abschluss-Arbeit.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 4 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs III legt die Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind dem Modulhandbuch, Anlage 5, zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2005/2006 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur StO Bachelor Geoinformation

Praktische Vorbildung

- (1) Studienbewerber/innen müssen grundsätzlich eine praktische Vorbildung im Umfang von mindestens 13 Wochen, entsprechend 65 Arbeitstagen, vorweisen. Bis max. fünf Wochen können bis zum Ende des 2. Studienplansemesters nachgeholt werden.
- (2) Tätigkeiten und Kenntnisse, die als praktische Vorbildung anerkannt werden können:
 - Datenerhebung mit vermessungstechnischen Methoden
 - Erweiterte Kenntnisse im Umgang mit CAD- und Grafikprogrammen
 - Rechnergestützte Erfassung räumlicher Daten
 - Bearbeitung von Raumdaten
 - Grundlagen der Geoinformationssysteme
 - Datenausgabe
- (3) Geeignete Einrichtungen für die praktische Vorbildung sind z. B.:
 - Vermessungstechnische und kartographische Einrichtungen des amtlichen oder privatwirtschaftlichen Bereichs
 - Ingenieurbüros mit Schwerpunkt Vermessungswesen, Kartographie, Photogrammetrie, Stadt-, Regional- und Umweltplanung
 - Geowissenschaftliche Hochschulen oder Forschungsinstitute
 - Verlagshäuser mit kartographischer Abteilung
- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Praktikums ist durch eine Bescheinigung des Unternehmens zu belegen. In dieser Bescheinigung sollen die Ausbildungsinhalte und -zeiten aufgeschlüsselt sein.
- (5) Das Vorpraktikum muss durch den/die Beauftragte/n für die praktische Vorbildung des Studiengangs Geoinformation anerkannt werden.

Anlage 2 zur StO Bachelor Geoinformation

Anerkennung von Berufsausbildungen als praktische Vorbildung sowie als Voraussetzung für die vorläufige Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG

- (1) Folgende Berufsausbildungen der IHK (Industrie- und Handelskammer) oder der HWK (Handwerkskammer) sind als praktische Vorbildung und für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG i. d. F. vom 27.2.2003 (GVBl. S. 101) anzuerkennen:

Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin,
Facharbeiter/in für Vermessung,
Kartograph / Kartographin,
Kartographiefacharbeiter / Kartographiefacharbeiterin

- (2) Über die Gleichwertigkeit von Berufsausbildungen oder Fachrichtungen mit anderen Bezeichnungen als den oben genannten entscheidet der/die Dekan/in.

Anlage 3 zur StO Bachelor Geoinformation

Durchführung und inhaltliche Gestaltung der Praxisphase

(1) Ziel der Praxisphase

Ziel ist es, das bis zu diesem Zeitpunkt im Studium erworbene Fachwissen in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen.

(2) Durchführung und Dauer der Praxisphase

Die Praxisphase umfasst 15 Credits. Es ist ein Praktikum im zeitlichen Umfang von 10 Vollzeit-Arbeitswochen zu leisten, davon müssen mindestens 6 Wochen zeitlich zusammenhängend geleistet werden.

(3) Qualitative Kriterien

Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass der/die Studierende

- in der Regel zwei verschiedene Arbeitsbereiche kennen lernt,
- in jedem Arbeitsbereich mindestens zwei Wochen tätig ist,
- eine Erläuterung des jeweiligen Arbeitsbereichs in dem gesamten Betriebsablauf erhält und
- an der Lösung klar definierter Probleme unter Anleitung beteiligt wird, wobei das von dem/der Studierenden im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zu berücksichtigen ist.

(4) Inhaltliche Gestaltung

Die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen der Praxisphase geeigneten Arbeitsbereiche sind:

- vermessungstechnische Datenerhebung, -bearbeitung und -ausgabe,
- rechnergestützte Datenerfassung, Datenverarbeitung und Datenausgabe,
- Mitarbeit in Stadt-, Regional- und Umweltplanungsprojekten,
- Mitwirkung bei der Projektierung komplexer kartographischer Objekte,
- Geo-Informationssysteme in unterschiedlichen Fachrichtungen,
- Digitale Bearbeitung und Interpretation von Luft- und/oder Satellitenbilddaten,
- Mitwirkung in angewandten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Die Arbeitsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche und die Möglichkeiten der Praxisstätten.

(5) Abschluss der Praxisphase

Nach Abschluss des Praktikums ist ein Praktikumsbericht zu erstellen und mündlich in der Veranstaltung „Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz“ zu präsentieren. Diese wird am Ende des Sommersemesters als Blockveranstaltung angeboten.

Anlage 4 zur StO Bachelor Geoinformation

Studienplan Bachelor Geoinformation

Studienplansemester												
Modul	Modulname	1			2			3			P/ WP	FB
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
M1	Naturwissenschaftliche Grundlagen I	4		5							P	II
M2	Grundlagen der wissenschaftlichen Projektarbeit	2	1	5							P	III
M3	Informatik I	2	2	5							P	VI
M4	Datenerfassung mit geodätischen Methoden I	2	3	5							P	III
M5	Grundlagen der Kartographie	2	2	5							P	III
M6	Grundlagen der Geo-Informationssysteme	2	2	5							P	III
M7	Naturwissenschaftliche Grundlagen II				4		5				P	II
M8	AWE I				2	2	5				WP	I
M9	Geographie I				4		5				P	III
M10	Informatik II				2	2	5				P	VI
M11	Datenerfassung mit geodätischen Methoden II				1	2	5				P	III
M12	Visualisierung raumbezogener Daten				4	2	5				P	III
M13	AWE II							2	2	5	WP	I
M14	Geographie II							2	2	5	P	III
M15	Photogrammetrie I							2	1	5	P	III
M16	Informatik III							2	4	5	P	VI
M17	Satellitengeodäsie und GIS in der Vermessung							2	2	5	P	III
M18	Digitale Reproduktion							2	1	5	P	III
	Summen	14	10	30	17	8	30	12	12	30		

Studienplansemester												
Modul	Modulname	4			5			6			P/ WP	FB
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	S/SU SWS	Ü SWS	Cr		
M19	Praxisphase Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz	2		15							P	III
M20	Betriebswirtschaftslehre	3		5							P	I
M21	Photogrammetrie II	2	4	5							P	III
M22	Fernerkundung I	2	2	5							P	III
M23	Fernerkundung II				2	4	5				P	III
M24	GIS-Projekt I				2	4	10				P	III
M25	Wahlpflichtmodul I					4	5				WP	III
M26	Internetpräsentation				2	2	5				P	III
M27	Recht I				4		5				P	III
M28	GIS-Projekt II							2	2	5	P	III
M29	Recht II							4		5	P	III
M30	Wahlpflichtmodul II								4	5	WP	III
M31	Regionale Geographie							2	2	5	P	III
M32	Bachelorarbeit/-seminar							2		10	P	III
	Summen	9	6	30	10	14	30	10	8	30		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
SU	seminaristischer Unterricht
S	Seminar
Ü	Übung
Cr	Credits
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul
FB	für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich
AWE	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen

Als Wahlpflichtmodule können zwei der folgenden Module gewählt werden:

1. GIS in der Praxis
2. Landschaftsmodelle (DLM)
3. Statistische Methoden und Anwendungen
4. GIS im Wasserbau

Anlage 5 zur StO Bachelor Geoinformation

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter www.tfh-berlin.de/modulhandbuch veröffentlicht